

# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

15. Juli 1859.

Nº 159.

(1268)

G d i k t.

(2)

Nro. 7015. Vom f. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Zotta mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn der Herr Basil Zotta wegen Ertablirung des Pachtvertrages v. o. II. aus dem Lastenstande eines Gutsantheiles von Szubrance sub praes. 21. Mai 1859, Zahl 7015, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit die Tagfahrt des 2. August 1859 Früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Slabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath des f. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 9. Juni 1859.

(1270)

G d i k t.

(2)

Nro. 7016. Vom f. k. Landesgerichte wird dem abwesenden, dem Wohnorte nach unbekannten Thomas Torosiewicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn der Herr Basil Zotta wegen Ertablirung des aus dem Pachtvertrage ddto. 6. November 1821 intabulirten Pachtrechtes der Gutsählfte von Kisseleu sub praes. 21. Mai 1859, Zahl 7016, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit die Tagfahrt des 2. August 1859 Früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Slabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath des f. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 9. Juni 1859.

(1267)

G d i k t.

(2)

Nro. 424. Vom f. k. Bezirksgerichte wird dem abwesenden Johann Schleifer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Anton Weiss unter dem 13. April 1859, Zahl 424, wegen Rückstellung von 20 Pfund Stahl, dann des Hirschhorns oder Zahlung von 10 fl. 10 kr. und 2 fl. 5 kr. österr. Währung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 2. August 1859, um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Insassen Karl Links als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Bezirksgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Bezirksgerichte.

Kimpolung, den 28. April 1859.

(1276)

G d i k t.

(2)

Nro. 26776. Vom f. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Adolf Zadurowicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr Wilhelm Olzewski ein Gesuch um Zahlungs-Auslage der Wechselseumme von 438

# Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

15. Lipca 1859.

Stück ruß. Sil. Nubl. effektiv s. N. G. sub praes. 27. Juni 1859, Zahl 26776, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauslage unterm 30. Juni 1859 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Herrn Adolf Zadurowicz unbekannt ist, so hat das f. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Zminkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzugezen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.  
Lemberg, den 30. Juni 1859.

(1241)

G d i k t.

(3)

Nro. 4671. Vom Czernowitzer f. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens der Herren Gebrüder Ignatz, Kajetan, Josef & Stefan Lukasiewicz und Bezugsberechtigte der in der Bukowina liegenden Gutehälfe von Kadobestie Behufs der Zuweisung des mit dem Gräfe der Bukowinaer f. k. Grund-Entlastungs-Kommision vom 27. August 1857 Zahl 752 für das obige Gut bewilligten Vorschusses auf das Urbarial-Einschädigungs-Kapital pr. 25144 fl. KM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 2ten August 1859 beim Czernowitzer f. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legitimisierte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderungen sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;
- die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses f. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme der gerichtlichen Verordnung, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Moßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß die stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird.

Der die Anmeldefrist verfaulende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne des §. 5 des f. k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des f. k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath des f. k. Landesgerichtes.  
Czernowitz, am 14. Mai 1859.

(1265)

G d i k t.

(2)

Nro. 19483. Von dem f. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Julian Starzyński mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß ihm zum Behufe der Zustellung des Tabularbescheides ddto. 17. Jänner 1859 Zahl 49562 der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Raciborski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tustanowski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wurde.

Aus dem Rath des f. k. Landesgerichtes.  
Lemberg, den 14. Juni 1859.

(1261)

**Kundmachung.**

(2)

Nro. 4311. Durch die am 1. Jänner 1858 erfolgte Einführung unmittelbarer Fahrten zwischen Czernowitz und Jassy auf dem direkten Wege über Tereszeny und Unter-Sinoutz haben die Korrespondenzen und Fahrpostsendungen nach der Moldau, welche bis zu jenem Zeitpunkte durch die zwischen Sereth und Jassy bestandenen Fahrten befördert wurden, eine Beschleunigung um einen Posttag erhalten.

Um für die Korrespondenzen und Fahrpostsendungen aus der Moldau in der Richtung nach und über Czernowitz und nach Siebenbürgen eine gleiche Beschleunigung zu erzielen, und da mit Ende des v. J. die Route zwischen Bottschadu und Jassy auf eine um mehrere Meilen längere Straße verlegt wurde, werden die Posten aus Jassy nicht mehr um 6 Uhr Abends, sondern zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und im Einvernehmen mit der k. k. Postdirektion in Hermannstadt seit 5. Juni l. J. um 12 Uhr Mittags abgefertigt. Es wird hiernach zwar die Aufgabeszeit in Jassy bedeutend abgekürzt, dagegen können die Brief- und Fahrpostsendungen für Czernowitz dort schon am folgenden Nachmittag bestellt werden, während die Brief- und Fahrpostsendungen, welche über Czernowitz weiter gehen, oder für den südlichen Theil der Bukowina und Siebenbürgen bestimmt sind, einen ganzen Posttag gewinnen.

Ferner wird zur Errichtung einer vollkommen gesicherten Influenz für die Korrespondenzen, welche zwischen der Moldau einerseits, und dem südlichen Theile der Bukowina und Siebenbürgen andererseits gewechselt werden, dann zur Herstellung einer zweckmäßigen Lokalverbindung des Postamtes in Unter-Sinoutz mit Sereth, Radautz und Solka am 16. Juli 1859 eine tägliche Botenfahrrpost in Wirklichkeit treten, mit welcher Korrespondenzen, Geldbriefe und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund befördert werden.

Die bezeichneten Posten haben sich in nachstehender Ordnung zu bewegen:

**I. Fahrfest, Kurierfahrt zwischen Czernowitz und Jassy.**

| Von Czernowitz | in Unter-Sinoutz  | in Jassy.          |
|----------------|-------------------|--------------------|
| Sontag         | 10 Uhr Sonntag    | 3 U. 25 Montag     |
| Mittwoch       | Vormit. Mittwoch  | M. N. Donnerstag   |
| Von Jassy      | in Unter-Sinoutz  | in Czernowitz      |
| Mittwoch       | 12 Uhr Donnerstag | 8 U. 15 Donnerstag |
| Samstag        | Mittags Sonntag   | M. Früh Sonntag    |

**II. Reitpost zwischen Czernowitz und Jassy.**

| Von Czernowitz | in Unter-Sinoutz | in Jassy.        |
|----------------|------------------|------------------|
| Montag         | Montag           | Dienstag         |
| Dienstag       | 10 Uhr Dienstag  | 3 Uhr Mittwoch   |
| Donnerstag     | Donnerstag       | 35 Min. Freitag  |
| Freitag        | Früh             | Nachmit. Samstag |
| Samstag        | Samstag          | Mittags. Sonntag |
| Von Jassy      | in Unter-Sinoutz | in Czernowitz.   |
| Sonntag        | Montag           | Montag           |
| Montag         | 12 Uhr Dienstag  | 8 Uhr Dienstag   |
| Dienstag       | Mittwoch         | 15 Min. Mittwoch |
| Donnerstag     | Mittags          | Früh. Freitag    |
| Freitag        | Samstag          | Nachm. Samstag   |

**III. Botenfahrrpost zwischen Sereth und Unter-Sinoutz.**

| Von Sereth                   | in Unter-Sinoutz        |
|------------------------------|-------------------------|
| täglich um 11 Uhr Vormittags | täglich 12 Uhr Mittags. |

Von Unter-Sinoutz in Sereth  
täglich um 1 Uhr Nachmittags täglich um 2 Uhr Nachmittags.

**Anmerkung.** Bei verspätetem Eintreffen der Post aus Jassy ist mit der Abfertigung dieser Post von Sinoutz bis um 4 Uhr Nachmittags zu warten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß im Falle, als der Zustand der Straße in der Moldau eine pünktliche Beförderung und ein früheres Eintreffen der Posten aus Jassy in Czernowitz ermöglichen sollte, die Zurückverlegung der Abgangszeit in Jassy auf eine spätere Stunde erfolgen wird.

Von der k. k. galiz. Postdirektion.  
Lemberg, am 2. Juli 1859.

**Obwieszczenie.**

Nr. 4311. Przez zaprowadzenie na dniu 1. stycznia 1858 bezpośrednich jazd między Czernowcami i Jassami drogą przez Tereszeny i Niznym-Sinoutz, otrzymały korrespondencje i posyłki pocztowe do Moldawy, które aż do nowego tego zaprowadzenia przez jazdy między Serethem i Jassami odsypane były, przyspieszenie o jeden dzień pocztowy.

Aby więc i na odwrót do korespondencji i posyłek pocztowych z Molławą do i przez Czernowce do Siedmiogrodu podobne przyspieszenie uzyskać, z powodu że z końcem roku przeszłego komunikacja między Botuschanami i Jassami o parę mil drogi przedłużona została, mają być poczty z Jass zaczawszy od 5 czerwca r. b. nie jak dotąd o 6 godzinie wieczor, ale wskutek upowaznienia wysokiego c. k. Ministeryum dla handlu i publicznych budowli i za porozumieniem się z c. k. Dyrekcją pocztową w Hermanszta-  
die juz o 12 godzinie południe expedycowane. Przeczo wprawdzis-

w Jassach czas do wkładania listów znacznie jest umniejszony, natomiast jedoak mogą listy i poselki pocztowe dla Czernowcę już po południu tego samego dnia w Czernowcach być otrzymane, zaś listy i posyłki takie, które przez Czernowce dalej albo do południowej części Bukowiny albo do Siedmiogrodu są przeznaczone, o jeden cały dzień pocztowy, przyspieszenie uzyskuja.

Nierównie dla ustalenia zupełnie zadolowniącej konwersacji dla korespondencji, które między Moldawa, południową częścią Bukowiny i Siedmiogrodem kursują, niemniej dla ustanowienia odpowiadającego związku poczty w Niznym-Sinoutz z Serethem, Radautzem i Solką, nowy kurs pocztowy z dniem 16. lipca 1859 zaprowadzony zostaje, którego zadaniem jest wszelkie korespondencje, listy pieniężne i poselki pocztowe do 10 funtów ważąc dalej odytać.

Wyszczególnione poczty mają następujący porządek zachowywać:

**I. Jazda pocztowa i kurier między Czernowcami i Jassami.**

| Z Czernowiec | w Niznym-Sinoutz   | w Jassach         |
|--------------|--------------------|-------------------|
| Niedziela    | o 10. godz. Sobota | o 3. godz.        |
| Środa        | przedpoł. Środa    | 25 m. po południu |

| Z Jass | w Niznym-Sinoutz     | w Czernowcach      |
|--------|----------------------|--------------------|
| Środa  | o 12. godz. Czwartek | o 3. godz.         |
| Sobota | w połud. Sobota      | 55. m. po południu |

**II. Poczta konna między Czernowcami i Jassy.**

| Z Czernowiec | w Niznym-Sinoutz     | w Jassach   |
|--------------|----------------------|-------------|
| Poniedz.     | Poniedz.             | Wtorek      |
| Wtorek       | Wtorek               | Sroda       |
| Czwartek     | o 10. godz. Czwartek | o 12. godz. |
| Piatek       | z rana               | Piątek      |
| Niedziela    | Sobota               | Sobota      |

| Z Jass    | w Niznym-Sinoutz  | w Czernowcach |
|-----------|-------------------|---------------|
| Niedziela | Poniedz.          | Poniedz.      |
| Poniedz.  | Wtorek            | Wtorek        |
| Wtorek    | o 12. godz. Środa | o 2. godz.    |
| Czwartek  | w południe        | Sroda         |
| Piatek    | Piątek            | Piątek        |

**III. Jazda pocztowa między Seretem i Niznym-Sinoutz.**

| Z Serethu                      | w Niznym-Sinoutz           |
|--------------------------------|----------------------------|
| co dzień o 11. przed południem | co dzień o 12. w południu. |

| Z Niznego Sinoutz               | w Serecie                        |
|---------------------------------|----------------------------------|
| co dzień o 1. godz. po południu | co dzień o 2. godz. po południu. |

**Uwaga.** W razie zpoźnienia się poczty z Jass, poczta w Niznym-Sinoutz do 4-tej godziny po południu z expedycją zaczekać powinna.

Co z tym dodatkiem do publicznej wiadomości się podaje, że w razie jeżeli przez dobre utrzymanie gościna w Moldawie, akuratość lub przedsze przybycie poczty z Jass do Czernowcę możliwem będzie, odwrócenie czasu odchodu poczty w Jassach na późniejszą godzinę nastąpi.

C. k. galicyjska dyrekcyja pocztowa.  
Lwów, dnia 2. lipca 1859.

(1280)

**G d i k t.**

Nro. 478. Vom Serether k. k. Bezirksamt als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlänen des Vertreters der Itzig Sternberg'schen Kridamassa der in dieser Kridasache bis zum 28. Februar 1859 bestimmte Anmeldetermin bis zum 5. August 1859 verlängert, und die Tagfahrt zur Wahl eines Kridatenausschusses und Vermögensverwalters auf den 8. August 1859 Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.  
Sereth, am 30. April 1859.

(1248)

**Kundmachung.**

Nro. 28281. Das h. Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht hat mit dem Erlaß vom 2. Juli l. J. B. 8108 gestattet, daß das Basiliener-Ordens Gymnasium in Buczacz vom Beginn des nächstfolgenden Schuljahres 1859/60 an, als ein vierklassiges Untergymnasium eingerichtet werde. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bon der f. f. Statthalterei.  
Lemberg, am 7. Juli 1859.

**Obwieszczenie.**

Nr. 28281. Wysokie Ministeryum wyznań i nauk publicznych dozwoliło dekretem z 2. lipca r. b. l. 8108 urządzić gymnazium zakonu OO. Bazylianów w Buczaczu z początkiem następnego roku szkolnego 1859/60 jako niższe gimnazjum o czterech klasach. Co się niniejszym podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. Namiestnictwa.  
Lwów, dnia 7. lipca 1859.

(1257)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 6950. Vom f. k. Landesgerichte wird den abwesenden, dem Nomen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Fr. Rosalia Huber geb. v. Lichtenthal mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie der Herr Vinzenz Manz v. Mariensee wegen Extabulirung des im Lastenstande der Güter Jakobeni, Kirlibaba und Pozoritta intabulirten Vermächtnisses einer jährlichen Pension von 400 fl. W.W. sub praes. 19. Mai 1859 Z. 6950 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit die Tagfahrt des 2ten August 1859 um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wohlseld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 9. Juni 1859.

(1256)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 6951. Vom f. k. Landesgerichte wird den abwesenden und dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Fr. Maria Mehes v. Visky und des Herrn Johann Mehes v. Visky mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie der Herr Vincenz Manz v. Mariensee wegen Extabulirung des Legates von 20.000 fl. R.M. aus dem Lastenstande von Jakobeny, Kirlibaba und Pozoritta sub praes. 19. Mai 1859 Z. 6951 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit die Tagfahrt des zweiten August 1859 um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Kochanowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 9. Juni 1859.

(1258)

**S t e c k b r i e f .**

(2)

Nro. 966. Zur Verfolgung des, des Verbrechens des Diebstahls rechtlich beschuldigten Grigori Woloszyn.

Derselbe ist von Braza, Kimpolunger Bezirks geboren und dasselbst ansässig, 55 Jahre alt, gr. n. u. Religion, verheirathet und ein Grundwirth; er ist von kleiner Statur, schwachen Körperbau, ovalen Angesichts, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, breite Augenbrauen, blaue Augen, hohe Stirn, hat gesunde Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, die Nase und Mund proportionirt, dessen Bekleidung ist die Huzuletracht, er spricht blos ruthenisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Derselbe ist bei seiner Betretung festzunehmen und an das f. k. Radautzer Untersuchungs-Gericht abzuliefern.

Vom f. k. Untersuchungsgerichte.

Radantz, am 5. Juli 1859.

(1279)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 1089. Vom f. k. städt. deleg. Bezirksgerichte für die Umgebung Lemberg's, wird der Anna Ullmann verehrachten Seidner hiermit bekannt gemacht, daß der in Signówka verstorbene Michael Ullmann derselben mittelst seiner lehwilligen Anordnung vom 22. Oktober 1850 ein Legat von 60 fl. R.M. verschrieben hat.

Da der Wohnort der Anna Seidner unbekannt ist, so wird derselben ein Kurator in der Person des Herrn Landes-Advokaten Hoffmann mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Zminkowski bestellt, und dieselbe von diesem Vermächtnisse mittelst des Kurators und des gegenwärtigen Ediktes verständigt.

Lemberg, den 24. März 1859.

(1269)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 7079. Vom f. k. Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Theodor Thodorowicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn die Herren Gregor und Demeter und die Fr. Saska v. Gojan wegen Extabulirung eines dreijährigen Pachtvertrages aus dem Lastenstande von Zadawa sub praes. 22. Mai 1859 Z. 7079 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahrt des zweiten August 1859 um 9 Uhr Früh angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Slabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des f. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 9. Juni 1859.

(1247)

**Kundmachung.**

(2)

Nro. 4940. Damit Verzögerungen in der Bestellung der an Militärs bei der f. k. Armee in Italien gerichteten Postsendungen hintangehalten werden, und diese Bestellung thunlichst gesichert werde, ist es nothwendig, daß auf den Adressen der Briefe oder Fahrpostsendungen an solche Militärs, nebst den Truppenkörpern wo möglich auch die Armee, nämlich I. oder II., dann das Armee-Korps, die Division oder Brigade, zu welchen der Truppenkörper gehört, angezeigt werde; welches in Folge Erlasses des hohen f. k. Handels-Ministeriums vom 29. Juni 1859 Z. 12476-2153 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der f. k. galiz. Postdirektion.  
Lemberg, am 6. Juli 1859.

**Obwieszezenie.**

Nr. 4940. Dla uniknienia przewłoki w doręczeniu listów pocztowych i posyłek dla wojsk c. k. we Włoszech zostających, nie mniej dla pewności takowych, wymaga potrzeba, aby na adresach tych listów i posyłek nie tylko nazwisko pułku lub oddziału wojskowego, także ile możności armia, to jest: I. albo II., korpus, dywizja albo brygada, do której pułk lub oddział wojskowy należy, wymienione i wyszczególnione były.

Co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerium dla handlu z dnia 29. czerwca 1859 do l. 12476-2153 do publicznej wiadomości sie podaje.

Od c. k. poczt. dyrekeyi.  
Lwów, dnia 6. lipca 1859.

(1250)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 2356. Vom f. k. Bezirksamte als Gerichte Obertyn wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1839 Dmytro Fedorow, auch Winterniuk oder Bendiucha genannt, zu Chlebiczyne leśny ab intestato verstorben.

Da der Aufenthalt dessen Sohnes Petro unbekannt ist, so wird derselbe aufgesondert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbberklärung abzugeben, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Onufry Fedorów abgehandelt werden würde.

Obertyn, am 15. Jänner 1859.

**E d y k t.**

Nr. 2356. Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Obertynie podaje się do wiadomości, że Dmytro Fedorow, także Winterniuk czyli Bendiuba zwany, w roku 1839 w Chlebiczyne leśnym bez rozporządzenia ostatnej woli zmarł.

Gdy obecny pobyt tegoż syna Petra Fedorow, także Winterniok czyli Bendiuba zwanego, Sądowi niewiadomy, wzywa się tegoż, aby się w rok od poniżej wyrażonego dnia w tutejszym Sądzie zgłosił i deklaracyje do przyjęcia spadku tem pewiej złoty, ile w razie przeciwnym spuścizna ta z spadkobiercami, którzy się zgłoszą, i z kuratorem dla nieobecnego ustanowionym w osobie Onufrego Fedorów przeprowadzoną będzie.

Od c. k. Urzędu powiatowego.  
Obertyn, dnia 15. stycznia 1859.

(1260)

**Konkurs-Ausschreibung.**

(3)

Nro. 539. Praes. Bei dem f. k. Kreisgerichte zu Tarnopol ist eine Auktionistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. österr. Währ. und dem Rechte der Vorrückung in die Gehaltsklasse von 420 fl. österr. Währ. erledigt, zu deren Besetzung hemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Lemberger Zeitung an das Tarnopoler f. k. Kreisgerichts-Präsidium, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber, mittelst ihrer Amts-Vorstände einzubringen und daselbst ihre Fähigkeit gemäß §. 6 des kais. Patent vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. B., ihre Sprachenkenntnisse, bisherige Verwendung oder Lebensbeschäftigung, wie auch ihre etwaige Verwandtschaft oder Verschwiegerung mit einem Gerichts-Beamten des Lemberger Ober-Landes-Gerichts-Sprengels nachzuweisen.

Von dem f. k. Kreisgerichts-Präsidium.  
Tarnopol, am 10. Juli 1859.

1\*

(1228)

## G d i k t.

(3)

Nro. 27420. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird den in Russland unbekannten Orts wohnenden Fr. Olimpia und Amalie Remer, als Nachlaßbinnen des verstorbenen Ludwig Remer, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gleichzeitig über Ansuchen des Herrn Johann Jordan der Landtafel aufgetragen werde, die in D. anruhende Erklärung des Anton Remer ddo. 16. Juni 1859 zu verbüren, und im Grunde derselben und der in beglaubigter Abschrift beigeschlossenen und bereits intabulirten Urkunden A. B. C. des aus dem 6ten Absage des zwischen dem Wittsteller als Verkäufer und Josef Remer als Käufer, ddo. Lemberg 15. Juli 1822, rücksichtlich der Güter Radecza und Iwanówka geschlossenen Kaufkontraktes Dom. 136. pag. 403. n. 162. intabulirten Erbtrions-Recht, oder die Verbindlichkeit des Verkäufers alle Schulden, mit Ausnahme der Grundlasten aus dem Lastenstande der obgenannten Güter Radecza und Iwanówka binnen sechs Jahren zu extabuliren, mit den Dom. 150. p. 42. n. 204. on. ersichtlichen Abtretung des fraglichen Erbtrions-Rechtes, vorbehaltlich des, dem Anton Remer zustehenden unentgeltlichen Mahlrechtes in den Lysicer 3 Mahlmühlen, aus dem Lastenstande der Güter Lysiec St. sammt Attinenz, Lysiec stary, Stebuik, Posiecz, Maydan, Drohomiryczany und Czukałówka zu extabuliren und zu löschen.

Da der Wohnort der Fr. Olimpia und Amalie Remer unbekannt ist, so wird ihnen der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Czajkowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Polański auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Lemberg, am 4. Juli 1859.

(1226)

## G d i k t.

(3)

Nro. 22606. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Hordynski, und im Falle dessen Ablebens, dessen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß mit dem h. g. Beschuße ddo. 25. August 1858 Z. 23576 der f. Landtafel aufgetragen wurde, den zwischen Johann Hordynski und den Cheleuten Dominik und Agnes de Otockie Janowskie am 12. Mai 1817 geschlossenen Vertrag B., die Resignationsurkunde der letzteren zu Gunsten der Cheleute Andreas und Marianna de Janowskie Rucka ddo. 25. Juli 1817 C., und die Abtretungsurkunde der letzteren zu Gunsten der Eleonora Rucka verschließen Wierzbicka ddo. 20. Jänner 1842 D. einzutragen und im Grunde derselben vorerst die Cheleute Dominik und Agnes de Otockie Janowskie, ferner die Cheleute Andreas und Marianna de Janowskie Rucke, endlich die Wittstellerin Eleonore Wierzbicka geborene Rucka, als Eigentümmerin dessenigen, einstens dem Ignatz Dubowski gehörigen Anteils in Strubienko, welcher laut D. 210. p. 71. n. 4. haer. auf den Namen des Johann Hordynski vorgemerkt erscheint, im Eigentumstande dieses Anteils zu intabulieren.

Da der Wohnort der Obgenannten unbekannt ist, so wird denselben sowohl, als auch den liegenden Massen des Andreas Rucki, Dominik Janowsky und Agnes de Otockie Janowska der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Maciejowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Piszkiewicz auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.

Lemberg, am 7. Juni 1859.

(1243)

## G d i k t.

(3)

Nr. 3803. Vom f. f. Przemyśler Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Simon Czajkowski mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben und die liegende Nachlaßmasse der Victoria Giebultowska geb. Karsznicka, Frau Victoria Tyszkowska, Gutseigentümmerin von Pakoszówka, wegen Extabulirung des Fruchtgenusses sammt Afterlast aus dem Lastenstande von  $\frac{1}{2}$  Theilen der Güter Gorzanka, Radziejowa, Pakoszówka, Lalin und Strachocina, Sanoker Kreises, unterm 30. Mai 1859 Z. 3803, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 9. August 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zezulka mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Kozłowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Przemyśl, den 15. Juni 1859.

(1236)

## G d i k t.

(3)

Nro. 54. Vom f. f. Bezirkssamte als Gericht wird den unbekannten Erben der Cheleute Leib und Feige de Ronies Unger mit

diesem Edikte bekannt gemacht, daß über das Gefuch der Cheleute Hersch & Sura Unger Ross die grundbürcherliche Intabulirung derselben als Eigentümmer des, mit der Sessions-Urkunde vom 9. August 1847 ihnen von den Cheleuten Leib und Feige de Ronies Unger abgetretenen Hauses antheils sub CNro. 87 in Dobromil bewilligt wurde.

Da der Wohnort der unbekannten Erben der letzteren Cheleute unbekannt ist, so wird denselben der Dobromiler Insass Isaak Grossfeld zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. f. Bezirkssamte als Gericht.  
Dobromil, am 5. März 1859.

## E d y k t.

Nr. 54. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Dobromilu wiadomo czyni nieznajomym spadkobiercom małżonków Herschka i Sorj Unger Ross wpisanie takowych jako właścicieli do księgi grunowej tymże cesy z dnia 9. sierpnia 1847 od małżonków Leiby i Fajgi Ronies Unger odstępionych części domów pod Nr. L. S. 87 w Dobromilu położonego pozwolonym zostało.

Ponieważ pobyt spadkobierców małżonków ponizszych Sądów tutejszemu nie jest wiadomy, przeto ustanawia się dla tychże kuratora w osobie mieszkańców Dobromilskiego Izaaka Grossfelda i temu rezolucya sądowa powyzsza doręczona zostanie.

Od c. k. Urzędu powiatowego.  
Dobromil, dnia 5. marca 1859.

(1225)

## G d i k t.

(3)

Nro. 22327. Von dem f. f. Lemberger Landesgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Henriette Przyjemska oder im Falle ihres Ablebens ihren Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Advokat Dr. Dwernicki unterm 22. Februar 1859 Zahl 8015 ein Gefuch überreichte, damit der Frau Henriette Przyjemska aufgetragen werde, daß die dom. 378. pag. 445. n. 38 on. zu Gunsten der Frau Henriette Przyjemska und ihrer minderjährigen Tochter Helene im Lastenstande der Julius Przyjemske'schen Anteile von Isakow und Siekierzyn vorgemerkte Verbindlichkeit des Julius Przyjemske zur Erhaltung seiner Ehegattin Henriette und zur Erziehung seiner Tochter Helene jährlich 50 Dukaten, dann von den Einkünften des Heirathsgutes pr. 5% im Betrage pr. 120 Dukaten oder 540 fl. RM. zu zahlen, gerechtsfertig sei oder in der Rechtfertigung schwere, worüber der Bescheid ddo. 15. Mai 1859 Zahl 8015 erging.

Da der Wohnort der genannten Frau Henriette Przyjemska unbekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.  
Lemberg, den 8. Juni 1859.

(1246)

## Kundmachung.

(3)

Nro. 24980. Von dem f. f. Lemberger Landrechte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Ignatz Lenkiewicz oder im Falle seines Ablebens seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Gustav Ritter v. Głogowski mit dem h. g. Beschuße vom 22. Juli 1856 Zahl 7949 die Intabulirung des Wittstellers als Eigentümmer:

- der Hälfte der Güter Siemakowce am Pruth,
- des Rechtes zum Bezug der Einkünfte der Güter Siemakowce für die Zeit vom 1. August 1846, endlich
- als Eigentümmer der für Ignatz Lenkiewicz über Siemakowes pränoirten Summe von 5000 fl. RM. bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Ignatz Lenkiewicz unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Maciejowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hofman auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.  
Lemberg, den 21. Juni 1859.

(1240)

## G d i k t.

(3)

Nro. 4899. Vom f. f. Czernowitz Landesgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Margiola Wolczyńska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Michael, Nikolai, Demeter, Janko und Alexander v. Kostin im Wege der Rechtsfestsitzung des gerichtlichen Beschlusses vom 15. Jänner 1834, Zahl 54, um Löschung der im Lastenstande von Zwiniacze laut H. B. XXV. pag. 423. n. LVI. außer der richtig intabulirten, daher intabulirt zu verbleibenden Heirathsgesamtsforderung von 1500 Dukaten, irrig intabulirten Forderung der Margiola Wolczyńska für die an Heirathsgut zugebrachten Viehstücke gebeten habe.

Da der Wohnort der Margiola Wolczyńska unbekannt ist, so wird ihr der Herr Advokat Dr. Slabkowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der in dieser Beziehung erlossene h. g. Bescheid vom 7. Juni 1859, Zahl 4899, zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichts.  
Czernowitz, am 7. Juni 1859.

# Kundmachung.

Nro. 28814. Die Direktion der priv. österr. Nazional-Bank bringt, gemäß ihrer in der Kundmachung vom 9. Juni l. J. nachstehende, mit Ende Juni d. J. abgeschlossene, Uebersicht der Bank-Erträgnisse im I. Semester 1859 hiermit zur allgemeinen Kenntniß.  
Wien, am 7. Juli 1859.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter v. Coith,  
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.

Sina,

Bank-Direktor.

## Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. Nazional-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1859.

### S o l d.

Für Besoldungen der Beamten und Kanzleirequisiten  
" Geldtransporte, Anschaffungen, Druckkosten,  
" Stempelgebühr für die Coupons des ersten  
Semesters, Hausspesen und andere Auslagen  
" Einkommensteuer von den Aktiendividenden für  
dieses Semester . . . . .  
" Kommunalbeitrag und zu Landeserfordernissen  
für dieses Semester . . . . .  
" Banknotenfabrikationskosten . . . . .

|  | Dester. Währ. |                 |
|--|---------------|-----------------|
|  | fl.           | fr.             |
|  | 151,359       | 25              |
|  | 182,615       | 44 <sup>5</sup> |
|  | 214,112       | 31 <sup>5</sup> |
|  | 80,443        | 97              |
|  | 434,817       | 77              |
|  | 1,063,348     | 75              |
|  | 5,614,614     | 33              |

Vortrag des Soldo . . . . . 4,551,265 58

### H a b e n.

Für Zinsen von eskomptirten Effekten in Wien und  
in den Filial-Eskomte-Anstalten, im Betrage  
von 181,625,974 fl. 76 fr. 2,247,050 fl. 23<sup>5</sup> fr.  
Hieron ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Ef-  
fekten, die nach dem 1. Juli 1859 verfallen

197,877 fl. 36 fr.

Dester. Währ.

fl. fr.

2,049,172 87<sup>5</sup>

" Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder  
in Wien und in den Filial-Leih-Anstalten, im Be-  
trage von 167,995,520 fl. 2,058,703 fl. 52 fr.  
Hieron ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vor-  
schüssen, die nach dem 1. Juli 1859 verfallen

199,897 fl. 11 fr.

1,858,806 41

" Erträgnisse der Hypothekar-  
Kredits-Abtheilung . . . . . 1,834,617 64<sup>5</sup> fr.  
Hieron ab, den Vortrag der Zinsen für das zweite  
Semester 1859 . . . . . 427,725 fl. 29 fr.  
" Verzinsung der Pfandbriefe . . . . . 566,776 fl. 48 fr.

994,501 fl. 77 fr.

840,115 87<sup>5</sup>

" Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stamm-  
vermögen der Bank . . . . .  
" Erträgnisse des Reserve-Fondes . . . . .  
" Provision von Bank-Ausweisungen . . . . .  
" Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die  
Staats-Verwaltung . . . . .

556,801 29

274,926 71

33,511 4

1,280 13

5,614,614 33

Für 150,000 Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. pr. Aktie . . . . . 4,500,000 fl. — fr.  
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1859 . . . . . 51,265 fl. 58 fr.

4,551,265 fl. 58 fr.

### Von der Buchhaltung der priv. österr. Nazional-Bank.

Carl Hossner,  
Ober-Buchhalter.

Joseph Schmid,  
Buchhalter.

(1283—1)

### (1282) Lizitations-Ankündigung. (1)

Von Seite der Lemberger k. k. Genie-Direktion wird hiermit  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Ein-  
deckung des hiesigen im Bau begriffenen Invalidenhäuses mit verzink-  
ten Eisenblech am 16ten August 1859 Vormittags um 10 Uhr eine  
Lizitations-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte in der Genie-  
Direktions-Kanzlei (Neue Gasse Nro. 284) abgehalten werden wird.  
Der Bedarf und die Ausmaß der verzinkten Eisenblech-Ein-  
deckung besteht:

Für den Mitteltrakt in . . . . . 22.417 Flächensuß,  
" die beiden Zwischentrakte in . 12.528 "  
" die beiden Flügeltrakte in . . 11.407<sup>1/2</sup> "  
" die Kapelle in . . . . . 3.466<sup>1/2</sup> "  
" 42 Dachfenster ohne Firt . . . . 756 "

Zusammen in . . . . . 50.575 Flächensuß,  
wovon die Eindeckung des Mitteltraktes noch im Jahre 1859, jene  
der beiden Zwischen- und Flügeltrakte im Jahre 1860, und jene der  
Kapelle im Jahre 1861 vollendet sein muß.

Diese Eindeckung ist aus sogenanntem 19er Blech mit 2<sup>1/2</sup> " Tafeln herzustellen, und es müssen die mit Rücksicht der nöthigen Häfe  
6" lang 3" breit zu einer Quadratfläche erforderlichen 8 Tafeln,  
wovon jede 5% Wiener Pfund wiegen muß. Das Blech muß ganz  
rein sein, daß keine Schiefer und Blasen haben, und wenn es dop-  
pelt gefalzt wird, nicht brechen.

Diesenigen, welche an dieser Lieferung Theil nehmen wollen,  
haben die bezüglichen Offerte gesiegelt, mit dem klassenmäßigen 36 fr.  
Stempel und dem ortsbürgerlichem Zeugnisse über die Fähigkeit und  
Verlässlichkeit zu einer solchen Lieferung versehen, bis längstens den  
15ten August 1859 Abends 6 Uhr an die Genie-Direktion zu über-  
geben. Im Offerte muß der Anboth pr. Quadratfläche verzinkte  
Eisenblech-Eindeckung, und zwar: mit Materiale und Arbeitslohn  
samt Vorschuß- und Randblech ringsum am Staubladen mit dop-

pelter Verfalzung und Anfertigung der nöthigen 6" langen 3" breiten  
Häfteleben sammt Beigabe der Lattennägel angegeben werden, und  
dieser Anboth sowohl mit Ziffern als Buchstaben deutlich ausgeschrie-  
ben sein. Ferner muß dem Offerte das Radium, bestehend in 5%  
des Gesamtarbothes entweder im Baaren oder in Staatspapieren  
nach dem börsenmäßigen Kurse beigelegt werden. Ohne Erlag dieses  
Radiums kann das Offert nicht berücksichtigt werden. Nach erfolgter  
Bestätigung des Anbothes ist dieses Radium von dem Erbauer auf  
das Doppelte zu ergänzen, und dient als Kauzion für die eingegange-  
nen Verbindlichkeiten.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen  
Unterschriften in der obgenannten Kanzlei eingesehen werden.

Nachfrageofferte werden unter keinem Vorwande angenommen.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

(1284)

### K o n k u r s. (1)

Nro. 23079. Zu besetzen im Bereiche der Finanz-Landes-Direk-  
tion zu Lemberg:

Eine Salinen-Verwalterstelle II. Klasse mit dem Gehalte jähr-  
licher 954 fl. österr. Währ. in der IX. Diatenklasse, und eventuell eine  
Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 735 fl. oder 630 fl. östl. Währ.  
in der X. Diatenklasse, dann einer Offizialsstelle mit dem Gehalte von  
525 fl. oder 420 fl. österr. Währ. in der XI. Diatenklasse für alle  
mit einer freien Wohnung und dem systemmäßigen Salzdeputate, dann  
mit dem unentgeldlichen Holzbezuge von jährlichen 20, 18 und 14  
Klafter oder anderthalb so viel weicher Gattung und der Verbindlich-  
keit zur Kauzionielleistung im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemei-  
nen Dienstforderungen, dann der bergakademischen Studien, praktischer  
Kenntnisse im Berg- und Hüttenfache, insbesondere im volkstümlichen  
Zweige, dann der Kenntniß der Landessprache bis 20. August 1859  
einzu bringen.

Lemberg, am 2. Juli 1859.

2

(1274)

**Kundmachung.**

(1)

Nro. 23778. Bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg wird zur Lieferung von Brennholz für den Bedarf der k. k. Finanz-Behörden in Lemberg, für die Brennperiode 1859-1860 in der beiläufigen Menge von Fünfhundert und Siebenzig n. ö. Klafter 36 Zoll langen Buchenscheiterholzes eine Lizitation am 5. August 1859 mittels schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die Offerte können nur bis zum Ein und Dreißigsten Juli 1859 Zwölf Uhr Mittags bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht werden.

Die Offerte müssen die Unterwerfung unter die Lizitations-Bedingungen und die Anbothe für eine in Lemberg zu liefernde Klafter Buchenscheiterholz in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten, und von Außen durch ihre Aufschrift als solche bemerklich gemacht sein.

Das anzuschließende Badium beträgt Fünfhundert Achtzehn Gulden in österr. Währ.

Die Lizitations-Bedingnisse können bei der Finanz-Landes-Direktion im Departement I. bis zum Lizitations-Termine in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 8. Juli 1859.

(1235)

**Konkurs.**

(3)

Nro. 13565. Zur Besetzung der mit allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner 1858 bestimmten Militärstiftungen zur Erziehung mittellosen weiblicher Waisen von Offizieren, Militär-Parteien und Beamten wird hiermit der Konkurs bis Ende August 1859 ausgeschrieben.

Die Unterbringung der Waisen erfolgt in Frauenklöster der Monarchie, die sich speziell mit der Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend befassen.

Zur Aufnahme sind legitime Kinder der vorbezeichneten Katharinen berufen, wobei zuvörderst die von beiden Eltern, diesen zunächst vom Vater, endlich die von der Mutter verwaisten Kinder Berücksichtigung finden.

Die Aspirantinnen werden vom vollendeten sechsten bis einschließlich zwölften Lebensjahre aufgenommen.

Um die Aufnahme und beziehungsweise für die nachfolgenden Erledigungen, um die Vormerkung haben Eltern und Vormünder beim Armee-Ober-Kommando einzuschreiten.

Dem Gesuche müssen zuliegen:

- 1) der Laufschein,
- 2) das Impfungs-Zeugnis;

3) ein von einem Militärarzte ausgesertigtes Gesundheits-Zeugnis, mit der äußerlichen Erklärung, daß die Aspirantin ohne Leibes-gebrechen sei; wobei gleichzeitig bemerkt wird, daß jede einberufene Aspirantin gleich nach ihrem Eintreffen in die Anstalt (Kloster) von dem Hausarzte nochmals untersucht, und jede physisch untauglich erkannte Kandidatin auf Kosten des Ausstellers des Gesundheits-Zeugnisses rückgesendet werden wird;

4) die Schul-Zeugnisse für jene, welche die Schule bereits besucht haben;

5) ein Revers, womit für Nichikatoliken von den Eltern oder Vormund erklärt wird, daß die Aspirantin während ihres Aufenthaltes in der Erziehungsanstalt in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden könne;

6) eine Qualifikations-Eingabe, welche von der kompetenten Behörde auszufertigen kommt;

7) die Erklärung, ob die Angehörigen in der Lage und geneigt sind, die Aspirantin auf eigene Kosten in die seinerzeit bezeichnete Erziehungsanstalt zu bringen, und mit der nötigen ersten Ausstattung an Wäsche und Kleidern zu versehen.

Die zur Aufnahme berufenen Aspirantinnen erhalten eine ihrem Stande und Verhältnissen entsprechende Erziehung, Ausbildung und kostenfreie Erhaltung bis nach dem zurückgelegten 18ten Lebensjahre, wo sie dann wieder ihren Angehörigen rückgegeben werden.

Mit dem Zeitpunkte ihres Eintrittes hören die Aerarialbezüge an Erziehungsbeitrag sc. auf.

Bei ihrem Austritte erhalten dieselben einen Ausstattungsbeitrag von 262 fl. 50 kr. österr. Währung.

Für gänzlich verwaiste Mädchen haben Se. k. k. apostol. Majestät allernädigst zu gestatten geruht, daß für selbe ohne Rücksicht auf das überschrittene Normalalter bis zur Erreichung irgend einer zeitlichen oder gänzlichen Versorgung auf die für Offiziers- und Beamtenwaisen festgesetzte normalmäßige Pension seinerzeit Aerarialdemselben der Antrag erstattet werde.

**Konkurs.**

Nr. 13565. Do obsadzenia najwyższem rozporządzeniem z d. 6. stycznia 1858 oznaczonych zakładów wojskowych dla edukacji biednych osierociąłych dziewcząt oficerskich i urzędników wojskowych, rozpisuje się konkurs do ostatniego sierpnia 1859.

Umieszczenie sierót dzieje się w klasztorach panieńskich w monarchii, które się dokładnie wykształceniem i edukacją żeńskiej młodzieży trudnią.

Kompetentki będą przyjęte od ukończonych sześć aż do upływu dwóch lat wieku.

W celu ich przyjęcia, a szczególnie w razie upróźnionego miejsca o zanotowanie ich na takowe, mają rodzice i opiekuny do naczeknej komendy armii swe prozyby przedłożyć.

Do tych próżb mają przyleżeć:

1) metrykę chrztu;

2) świadectwo szczepionej ospy;

3) świadectwo od lekarza wojskowego wydane z wyraźną deklaracją, że aspirantka bez żadnych wad cielesnych znajduje się, gdzie się zarazem zastrzega, że każda powołana aspirantka zaraz przy jej wstąpieniu do zakładu (klasztoru) od lekarza domowego jeszcze raz opatrzoną będzie, i każda fizycznie za niezdarną uznana aspirantka na koszt lekarza wystawionego świadectwo na powrót odesłana będzie;

4) świadectwa szkolne dla tych, które już dotąd do szkoły chodziły;

5) rewers, mocą którego dla niekatoliczek rodzice lub opiekun deklarować się będą, że aspirantka w czasie jej pobytu w zakładzie podług zasad rzymsko-katolickiego kościoła prowadzoną i wychowaną bydż może;

6) tabela kwalifikacyjna, która od zwierzchności dotyczącej sporządzoną bydż ma;

7) deklaracja, czyli krewni lub dotyczące w stanie i chęci są, aspirantkę na własne koszt do zakładu weziasie oznaczonego sprawdzić i pierwszemi niezbędnomi potrzebami w bieliznie i sukniach zaopatrzyć.

Do przyjęcia upoważnione aspirantki utrzymają stosowną do ich stanu i stosunków edukację, wychowanie i bezpłatne utrzymanie aż do ukończonego 18go ich wieku, gdzie wtedy na powrót ich należącym zwrócone będą.

Z dniem ich wstąpienia do zakładu ustają wszelkie na ich wychowanie pobierane płace.

Przy ich wystąpieniu utrzymają każdą wyprawę 262 zł. 50 c. wal. austriacki.

Dla zupełnie osierociąłych dziewcząt Jego c. k. apostolska Mość najlaskawiej przyzwolić raczył, ażeby dla tych bez względu na przekroczony wiek oznaczony aż do uzyskania gdziekolwiek bądź doczesnego albo zupełnego zaopatrzenia, dla sierot oficerskich albo urzędniczych przepisana normalna pensja, w czasie należycie wystosowany projekt Jego c. k. apostolskiej Mości przedłożyc.

(1255)

**Konkurs - Edikt.**

(3)

Konkurs der Gläubiger des S. L. Kirms in Brody.

Nro. 3070. Von dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte zu Złoczow wird über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronlandern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 Z. 251 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des S. L. Kirms in Brody der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittels einer Klage wider den Konkurrenzaus - Vertreter Herrn Dr. Skalkowski, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Warteresiewics ernannt wurde, bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 10. Jänner 1860 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erst bestimmen Tages Niemand mehr gehört werden würde, und wenn die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkurrenzaus gehörigen Vermögens ohne alle Abnahmen auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenhümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigten verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagssitzung auf den 15. September 1859 Vormittag 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte anberaumt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 6. Juli 1859.

**Kundmachung.**

(3)

Nro. 420. Das k. k. Finanz-Landes-Direktions-Ökonomat in Lemberg wird am 25. Juli 1859 und an den darauf folgenden Tagen, immer von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, theils in seiner Amts-Kanzlei, theils im Hause des hiesigen Dikasterial- und des Zollgebäudes, dann der hiesigen Finanz-Prokuratur und der Aerarial-Druckerei verschiedene, außer Gebrauch gesetzte Haushalt- und Kanzlei-Einrichtungsstücke, Bruchstücke, Finanzwache-Rüstungen und Waffen, und dergleichen Gegenstände gegen gleichbare Bezahlung lizitando veräußern, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Lemberg, am 10. Juli 1859.

**Ogłoszenie.**

Nr. 420. Ekonomat tutejszej c. k. finansowo-krajowej Dyrekcyi będzie na 25. lipca b. r. i w następnych dniach zawsze od 9. do 12. godziny przed południem, i od 3. do 6. godziny po południu po części w swojej kancelarii, a po części na podwórzu tutejszych domów skarbowych, t. j. finansowej Dyrekcyi, głównej komory, finansowej Prokuratury i skarbowej drukarni rozmaito zpotrzebowane domowe, i kancelaryjne sprzęty, żelaziwa, przebory i broń od strony finansowej, jako też inne rzeczy przez publiczną licytację za gotową zapłatę sprzedawać.

Lwów, dnia 10. lipca 1859.